

## Satzungsänderung

Entwurf zur Abstimmung bei der Mitgliederversammlung am 10.11.2023

Bisherige Fassung	Neue Fassung	Bemerkungen
<p><b>§ 9 Auflösung des Vereins Absatz 3</b></p> <p>Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Zwecks entscheidet die Mitgliederversammlung über das Vermögen sowie über die beschafften Gegenstände des Vereins. Beschlüsse der Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens bedürfen der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes.</p>	<p><b>§ 9 Auflösung des Vereins Absatz 3</b></p> <p>Das nach Auflösung oder Aufhebung des Vereins verbleibende Vermögen fällt mit der Maßgabe, es wiederum unmittelbar und ausschließlich für den gemeinnützigen Zweck der Förderung des Sports zu verwenden, an die Stadt Amberg.</p>	<p>Aus steuerlichen Gründen Anpassung an die Abgabenordnung (AO) § 60 AO, Anlage 1 zu § 60 AO</p>